

Auftrag AS Baum II

Lehrgang AS-Baum II bzw. DGUV 214-059 Modul D
inkl. Bedienberechtigung-Hubarbeitsbühne

Termin _____

Teilnehmende Person _____

körperliche u. geistige Eignungsuntersuchung? ☐ ja ☐ nein
Untersuchung f. absturzgefährdete Arbeitsplätze? ☐ ja ☐ nein
(bitte rechtzeitig beantragen, lange Wartezeiten – ohne Attest, keine Teilnahme möglich)

Vorname & Name _____

Straße _____

PLZ & Ort _____

Telefon & E-Mail _____

Geburtsdatum & Ort _____

Betrieb
Name _____

Straße _____

PLZ & Ort _____

Ansprechpartner _____

Telefon & E-Mail _____

Unterbringung (nur in Wöbbelin) & Verpflegung (nur bei Unterkunft möglich)

☐ Doppelzimmer (38,00 €/ Person/ Nacht) ☐ Vollpension (28,00 €/ Person/ Nacht)

☐ Einzelzimmer (58,00 €/ Person/ Nacht) ☐ Vegetarisch ☐ Vegan

Anreise am _____ ☐ _____

(So-Do 17:00-21:00 Uhr/ Mo 6:30-7:00 Uhr)

☐ keine Unterkunft ☐ keine Verpflegung

Rechnungslegung an

☐ Teilnehmende Person ☐ Betrieb

Bemerkung _____

Bitte überprüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Angaben!

Hiermit melde ich mich verbindlich zu dem oben genannten Kurs an. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen der DEULA Mecklenburg-Vorpommern/ UFAT-Bildungswerk e.V. Wöbbelin auf der Auftragsrückseite gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift. Die beiliegende Datenschutzerklärung der DEULA Mecklenburg-Vorpommern/ UFAT-Bildungswerk e.V. Wöbbelin habe ich gelesen und willige der wie dort beschriebenen Datenerfassung hiermit ein.

Datum

Unterschrift teilnehmende Person

Unterschrift Auftraggeber, Firmenstempel

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung!
E-Mail lehrgangsanmeldung@deula-mv.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Maßnahmen/ Lehrgängen muss schriftlich erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt. Zum Ablauf des kostenfreien Rücktrittsrechts (14 Tage vor Lehrgangsbeginn) erfolgt die Einladung zur/ m Maßnahme/ Lehrgang mit allen weiteren Informationen. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Auch bei einer Kostenübernahme durch Dritte haftet die angemeldete teilnehmende Person für alle Kosten.

Rücktrittsrecht

Soweit, nicht anders vereinbart, ist bis 14 Tage vor Maßnahme/ Lehrgangsbeginn ein kostenfreier Rücktritt möglich. Bei späterem Rücktritt sind 75 Prozent der Maßnahme/ Lehrgangs-, Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten durch die auftraggebende Person zu tragen. Bei Nichtantritt der Maßnahme bzw. des Lehrgangs ohne vorherigen schriftlichen Rücktritt, sind durch die auftraggebende Person die Maßnahme/ Lehrgangs-, Übernachtungs- sowie Verpflegungskosten zu 100 Prozent zu tragen.

Kündigung

Der Bildungsträger ist berechtigt, bei mangelnden Leistungen, sowie hohen Fehlzeiten, der teilnehmenden Person die Maßnahme zu kündigen. Bei Abbruch der Maßnahme, sind durch die teilnehmende Person die gesamten Lehrgangskosten zu tragen. Der Bildungsträger ist berechtigt, bei Unterschreitung einer von ihm bestimmten Mindestzahl an teilnehmenden Personen, den Maßnahmebeginn auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben bzw. die Maßnahme abzusagen. Die teilnehmende Person ist dann berechtigt, den Vertrag zu kündigen. Der Bildungsträger behält sich das Recht des Austausches von Referenten vor. Für die Fahrschulausbildung gelten die im Ausbildungsvertrag abgeschlossenen Vereinbarungen, wie z.B. die Ausbildungsinhalte, Ausbildungszeiten und Fahrschulgebühren.

Haftung

Unterricht und Übungen sind so gestaltet, dass die aufmerksam teilnehmende Person das Maßnahmeziel erreichen kann. Für den Maßnahmeerfolg haftet der Bildungsträger nicht. Für private Sachen der teilnehmenden Person übernimmt der Bildungsträger keine Haftung. Ausnahmen sind nur der Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Urheberrecht

Alle Rechte, auch Übersetzungen, Vervielfältigungen und Nachdruck von Ausbildungsmaterialien oder Teilen verbleiben beim Bildungsträger. Eine audio- und/ oder visuelle Aufnahme irgendeines Teils der Ausbildung, ist ohne ausdrückliche Genehmigung nicht gestattet. Teilnehmende Personen an Maßnahmen mit EDV-Bestandteilen haben für die Dauer der Maßnahme ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der zur Verfügung stehenden Hard- und Software. Weder ganz noch teilweise darf die teilnehmende Person die Software kopieren oder in sonstiger Weise Dritten zugänglich machen.

Sonstiges

Die teilnehmende Person ist einverstanden, dass personenbezogene Daten für Zwecke der Maßnahmeabwicklung und für spätere Informationen durch den Bildungsträger in der EDV erfasst und verarbeitet werden. Sie sind informiert und einverstanden, dass einige Bereiche im Objekt Video überwacht werden. Die Ausbildungs- und Hausordnungen sind ausgehängt, werden am ersten Ausbildungstag gegen Unterschrift belehrt und sind einzuhalten. Verstöße können ohne Kostenerstattung zum Ausschluss von der Maßnahme führen. Die Ausbildungszeiten sind bindend. Für versäumten Unterricht besteht kein Nachholanspruch. Ordnung, Sauberkeit und Höflichkeit werden als selbstverständlich angesehen. Grobe oder wiederholte Verstöße und Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Maßnahme führen. Ein Anspruch auf Kostenerstattung besteht nicht. Die Kosten bleiben in voller Höhe fällig. Bei Minderjährigen haften die Erziehungsberechtigten für Sachschäden und Seminarkosten. Sondervereinbarungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Bildungsträger.